

# Wenn die Frauen Vollbürgerinnen sind!

Autor(en): **F.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wenn die Frauen Vollbürgerinnen sind!

In unserem Ständerat hat es am vergangenen 2. Oktober Bürger gegeben, welche die Schweizerfrau nur in den althergebrachten Bahnen der Gattin und Mutter und Hausfrau sehen wollten, während uns die Statistik lehrt, dass in der Schweiz die Hälfte der Frauen ledig, verwitwet oder geschieden ist, mit und ohne Kinder, also Frauen, die neben ihrer Aufgabe im Heim ihren und der Kinder Unterhalt verdienen müssen und sich mit manchen Schwierigkeiten, die ihnen nicht erspart bleiben, herum-schlagen müssen. Wir bedauern, dass diese rückständigen Bürger den Bettag nicht dazu benützt haben, um einen Abstecher in die deutsche Bundesrepublik zu wagen, z. B. in den nahen Schwarzwald, wo am 15. September die Erneuerungswahlen in den Bundestag stattfanden. Sie wären betroffen gewesen von der Würde, mit der Männer wie Frauen ihre Bürgerpflicht erfüllten, als ob es das natürlichste und vernünftigste der Welt wäre. Das Plakat hätte sie zum Nachdenken angeregt, das einen gesunden und frohen Knaben darstellte, der sagte: „Papa und Mama gehen für mich wählen!“ Gewiss, für die Familie, für ihren Schutz und ihr Wohlbefinden gehört es sich, dass Vater und Mutter zusammen wählen gehen. Diese gute Zusammenarbeit kann sich nur zum Wohle des Landes wie der Familie auswirken.

Diese Wahlen haben 48 Frauen (auf 497 Mitglieder, also Konkurrenz-furcht unnötig!) in den Bundestag delegiert, 22 christlich-demokratische, 22 Sozialistinnen, 3 Liberale, 1 Deutsche Partei. Dr. Marie Lüders, liberal, frühere Reichstagsabgeordnete, vom Naziregime verfolgt und eingekerkert, vertritt seit 1953 Berlin im Bundestag. Sie hat als Alterspräsidentin die neue Legislaturperiode eröffnet. — Interessant sind die Berufe der gewählten Frauen: zahlreiche Hausfrauen, dann Lehrerinnen, Fürsorge-rinnen, Aerztinnen, Sekretärinnen, je eine Rechtsanwältin, Notarin, Jour-nalistin. Die älteste hat den Jahrgang 1878, die jüngste 1919. F. S.

---

## CHRONIK Schweiz

### *Frauenstimmrecht*

Der Ständerat behandelte die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten (vom 22. Februar 1957) in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1957 und nahm die Vorlage mit 19 : 14 an. Er schloss sich dem vom Bundesrat genehmigten Vorschlag seiner Kommission an. Demnach wäre Art. 74 BV zu ändern, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutete und den Vorschlägen des Bundes schweizerischer Frauenvereine entspräche.

Betreffend die Einholung der Unterschriftenzahl für Initiative und Referendum schloss er sich der Ansicht des Bundesrates an, entgegen dem Vorschlag seiner Kommission, die eine niedrigere Zahl vorschlug.